

From: "Mar, René" <rene.mar@kaiserslautern-kreis.de>
Sent: Tuesday, 20 September 2022 14:16
To: "Ehr von, Dirk" <Dirk.von.Ehr@KV-KUS.de>; "Rumpf Torsten" <Torsten.Rumpf@KV-KUS.de>
Cc: "Christmann, Marco" <Marco.Christmann@kaiserslautern-kreis.de>
Subject: WP Jettenbach-Reichenbach-Steegen
Attachments: Ste_UNB_2022-19-15.pdf

Sehr geehrte Herren,

als Anlage erhalten sie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.

Die Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde steht aufgrund der vorherrschenden Arbeitsmenge des neuen Kollegen noch aus.

Die vorbeugende Brandschutzdienststelle hat urlaubsbedingt noch keine Stellungnahme abgegeben.

Seitens der unteren Landesplanungsbehörde bestehen in Bezug auf die landesplanerischen Belange, insbesondere dem Landesentwicklungsprogramm LEP IV und dem Entwurf der 4. Teilfortschreibung keine Bedenken.

Die erforderlichen Siedlungsabstände sind ebenso wie das Konzentrationsgebot mit vier beantragten WKA eingehalten.

In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz verwiesen.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der VG Weilerbach stellt eine Konzentrationszone für die Windenergienutzung dar, demnach stehen bauplanungsrechtliche Belange seitens der vorbereitenden Bauleitplanung dem Vorhaben in der Gemarkung Reichenbach-Steegen nicht entgegen.

Die immissionsschutzfachlichen Belange Schall und Schatten wurden gutachterlich abgearbeitet. Überschreitungen der maßgeblichen Richtwerte an 16 Immissionsorten durch Schattenwurf können durch die Verwendung von Schattenabschaltmodul eingedämmt werden. Die WEA 4 ist nur im schallreduzierte Betrieb zulässig. Entsprechende Regelungen zu betrieblichen Einschränkungen sind in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Nach Vorlage der ausstehenden fachlichen Stellungnahmen werden diese unverzüglich weitergeleitet, ebenso die damit entstanden Gebühren.

Vom Forstamt Otterberg habe ich erfahren, dass Abweichungen zum geplanten Weg und den Antragsunterlagen bestehen sollen. Hier wird um Klarstellung seitens des Antragstellers gebeten.

Es wurde bereits mehrfach in den letzten Wochen versucht telefonisch Kontakt aufzunehmen, um Abstimmungen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Dies war leider bislang erfolglos.

Sobald der Kollege wieder gesund ist wird um Rückmeldung gebeten. Diesbezüglich möchte ich darüber informieren, dass ich vom 01.10.bis 15.10. in Urlaub bin. In dieser Zeit kann ihnen mein Kollege Marco Christmann weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

René Mar
Dipl.-Ing.(TU), Stadtplaner AK RLP

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Abteilung 5 - Bauen und Umwelt
Fachbereichsleiter FB 5.5

Kreisentwicklung, Ortsentwicklung,

Landesplanung und Immissionsschutz

Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631/ 7105-321
Telefax: 0631/ 7105-370
<mailto:rene.mar@kaiserslautern-kreis.de>
<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf unserer Internetseite bereitgestellt

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/service-links/datenschutz.html>